

VI 2392/2026
VMMD
Juni 2026

Indikationsliste und Verrechenbarkeit der Laborposition Vitamin D3

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aufgrund des hohen Kostenaufwandes hat die ÖGK mit Rundschreiben vom Dezember 2024 folgende Indikationsliste als Voraussetzung für die Verrechenbarkeit der Laborposition Vitamin D-Serumspiegelbestimmung festgelegt:

- Osteoporose Patient:innen
- Patient:innen mit Rachitis bzw. Osteomalazie
- Patient:innen mit medikamentös bedingt beschleunigten Vitamin-D-Metabolismus (z.B Steroide)
- Patient:innen mit chronischer Niereninsuffizienz
- Transplantierte und immunsupprimierte Personen
- St. post. Magenbypass
- Patient:innen mit Malabsorptionssyndrom
- Morbide Adipositas
- laufende Antiepileptikamedikation
- Alte und Mobilitätseingeschränkte Patient:innen

Die Indikation „Alte und Mobilitätseingeschränkte Patient:innen“ wurde zwischenzeitlich adaptiert und lautet nun:

- Unvermeidbarer, permanenter Mangel an Sonnenlicht (insb. bei dauernd immobilen Patient:innen)

Diese Indikationsliste wird außerdem ab 1. Juli 2026 um folgende **zwei Indikationen erweitert**:

- **Hyperparathyreoidismus**
- **Postoperative Hypocalcämie/Hypoparathyreoidismus/Hypocalcämie**

Wichtiger Hinweis zu geänderten Abrechnungsvoraussetzungen:

Bei Vorliegen dieser Indikationen bzw. Voraussetzungen können

- **pro Kalenderjahr**
 - **pro Patient:in**
 - **pro Zuweiser:in**
- maximal zwei Vitamin D Bestimmungen auf Kassenkosten veranlasst werden.

Auf dem **Labor-Anforderungsschein** ist bei der Vitamin D-Serumspiegelbestimmung **zwingend** eine der oben angeführten **Indikationen anzuführen**, widrigenfalls werden vom Labor die Kosten für die Vitamin D-Serumspiegelbestimmung den Patientinnen und Patienten direkt in Rechnung gestellt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und unbedingte Beachtung dieser Voraussetzungen bei der Anforderung dieses Parameters im Rahmen von Laborzuweisungen.

Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen und der Patient/die Patientin eine Bestimmung dieses Laborparameters trotzdem wünscht, ist der Patient/die Patientin vom Zuweiser/von der Zuweiserin vor der Untersuchung darauf hinzuweisen, dass dieser Parameter vom Labor in Rechnung gestellt werden wird und eine Kostenerstattung seitens der ÖGK nicht erfolgen kann.

Wir bedanken uns bei der Vertragsärzteschaft für die umsichtige ökonomische Behandlungsweise und ersuchen, alle Indikationen bei der Vitamin D-Serumspiegelbestimmung einzuhalten.

Ihr Ansprechpartner:

Österreichische Gesundheitskasse:

Mag. Dr. Tanja Gabriel E-Mail: t.gabriel@oegk.at, Tel. 05 0766 - 14 104830

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Arno Melitopoulos-Daum
Bereichsleiter
Versorgungsmanagement Medizin

Dr. Andreas Krauter, MBA
Leiter Fachbereich
Medizinischer Dienst